

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 28.09.2023

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 17:04 Uhr

**Ende:** 20:07 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Gemeinderats:** 26

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender  
Erster Bürgermeister Setzer

und 26 Gemeinderatsmitglieder

**Anwesend:**

StR Demir

StR Dobler

StR Dyken

StR´in Eusebi

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Häußler

StR Dr. Ketterer

StR´in Kirschbaum

StR´in Konrad

StR´in Kutteroff

StR Lachenmaier

StR´in Lohrmann

StR Malcher

StR´in Malcher (ab § 79)

StR´in Ribbeck

StR Rupp

StR Dr. Schweizer

StR´in Sturm

StR´in Täpsi-Kleinpeter

StR´in Dr. Ulfert

**Abwesend:**

StR Bauer

StR Hettich

StR´in Klinghoffer

StR Scheib

**Außerdem anwesend:**

Herr Mäule

Herr Thomaier (bis 20:36)

Herr Zipf (bis 20:36)

Frau Blumer (bis 20:36)

Herr Ellrott (bis 20:36)

Frau Wüllenweber

Herr Kleibner (bis 20:36)

Herr Großmann (bis 20:36)

Herr Kaltenleitner (bis 20:36)

Herr Gauger (bis 20:36)

Frau Ringle

Herr Nathan (bis 20:36)

Frau Peter (bis 20:07)

Frau Bäuerle

Frau Langer (bis 20:36)

Herr Sperker (bis 17:30)

Herr Maurizio (bis 17:30)

## Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 77 Bürgerfragestunde
- § 78 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Steffen Siggi Degler
- § 79 Einführung und Verpflichtung von Frau Stadträtin Betty Malcher
- § 80 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2024 - 2027
- § 81 Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Backnang
- § 81 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- § 82 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 83 Bekanntgaben
- § 84 Anfragen

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 77

### Bürgerfragestunde

Herr Kein aus Backnang teilt mit, dass es an der Bushaltestelle in Steinbach am Kreisverkehr Richtung Sachsenweiler der Bus durch sein Parken die Ausfahrt blockiere und es sich dadurch um eine verkehrsrechtlich gefährliche Situation handle. Es gebe wenig Platz für die Schülerinnen und Schüler und die Beleuchtung sei sehr schlecht. Er möchte wissen, was seitens der Verwaltung angedacht sei.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass die Anfrage Anlass für die Abstimmung mit der Verkehrsbehörde werde und im Anschluss eine Auskunft erfolge. Mit dem Busbetreiber werde ebenfalls gesprochen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und  21 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 78

### Ausscheiden von Herrn Stadtrat Steffen Siggi Degler

Der Vorsitzende führt aus:

Herr Stadtrat Steffen Siggi Degler hat mit Schreiben vom 21.08.2023 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt und dies mit der Verlegung seines Hauptwohnsitzes begründet. Durch die Verlegung des Hauptwohnsitzes verliert Herr Degler das Bürgerrecht der Stadt Backnang, welches zwingende Voraussetzung für die Wahl als Stadtrat ist.

Der Gemeinderat

stellt einstimmig bei sechs Enthaltungen fest,

dass für das beantragte Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Stadtrat Steffen Siggi Degler ein wichtiger Grund nach § 28 Gemeindeordnung GemO vorliegt und er deshalb aus dem Gemeinderat der Stadt Backnang zum 31.07.2023 ausscheidet.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 79

### Einführung und Verpflichtung von Frau Stadträtin Betty Malcher

Der Vorsitzende führt aus:

Durch das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Steffen Siggie Degler zum 31.07.2023 rückt Frau Betty Malcher in den Gemeinderat nach. Frau Malcher hat bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 auf dem Wahlvorschlag Alternative für Deutschland (AfD) 1.732 Stimmen erringen können und wurde als weitere Bewerberin dieses Wahlvorschlags festgestellt, nachdem der auf Listenplatz Nr. 1 genannte Ersatzbewerber Jörn Jacobs bereits aus Backnang verzogen ist.

Mit schriftlicher Erklärung vom 14.09.2023 hat Frau Malcher die Wahl zur Gemeinderätin angenommen.

Stadträtin Malcher tritt ein.

Stadträtin Malcher legt in die Hand des Vorsitzenden folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 80

### Investitionsprogramm und Finanzplanung 2024 - 2027

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und zeigt die wichtigsten Maßnahmen und Projekte der kommenden Jahre auf.

Herr Zipf stellt das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2024-2027 anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

#### **1. Haushaltserlass 2024**

Der erste Entwurf des Haushaltserlasses 2024 wurde im Juli veröffentlicht und damit im Vergleich zu den letzten Jahren zu einem frühen Zeitpunkt. Die darin enthaltenen Orientierungsdaten des Finanzministeriums beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2023.

Eine Aktualisierung dieser Daten ist nach der Steuerschätzung im Oktober 2023 vorgesehen. Die Schlüsselzahlen für den Einkommensteueranteil der Gemeinden ab dem Jahr 2024 sind noch nicht festgelegt. Daher werden für die Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden weiterhin die Schlüsselzahlen aus dem Jahr 2023 verwendet.

Die vorliegenden Orientierungsdaten für das Jahr 2024 stellen sich gegenüber dem Jahr 2023 wie folgt dar:

<b>Orientierungsdaten</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:  Haushaltserlass 2023	7,758 Mrd. €	8,290 Mrd. €

Mai-Steuerschätzung 2023 (HH-Erlass 2024)	7,520 Mrd. €	7,931 Mrd. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:		
Haushaltserlass 2023	1,134 Mrd. €	1,191 Mrd. €
Mai-Steuerschätzung 2023 (HH-Erlass 2024)	1,132 Mrd. €	1,186 Mrd. €
Familienleistungsausgleich:		
Haushaltserlass 2023	599,5 Mio. €	640,0 Mio. €
Mai-Steuerschätzung 2023 (HH-Erlass 2024)	598,7 Mio. €	636,3 Mio. €
Gewerbesteuerumlagesatz	35 %	35 %

Die vorliegenden Orientierungsdaten deuten darauf hin, dass die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage sich im Vergleich zu den Annahmen der Herbstprojektion 2022 für das Haushaltsjahr 2024 negativ entwickelt.

## 2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplanentwurf 2024 schließt vorläufig im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 7,76 Mio. € ab.

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Ordentliche Erträge	125.541.250 €	128.724.851 €	131.576.652 €	135.724.153 €
Ordentliche Aufwendungen (inkl. Abschreibungen)	133.309.135 €	134.193.385 €	135.349.185 €	135.692.535 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.767.885 €</b>	<b>-5.468.534 €</b>	<b>-3.772.533 €</b>	<b>31.618 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.382.150 €	126.609.851	129.422.852	133.570.353
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.868.035 €	124.864.185	125.799.985	126.143.335
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-1.485.885 €	1.745.666 €	3.622.867 €	7.427.018 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.556.500 €	7.561.100	2.965.500	3.810.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.717.500 €	22.782.700	11.516.700	13.380.700
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	<b>-29.161.000 €</b>	<b>-15.221.600 €</b>	<b>-8.551.200 €</b>	<b>-9.570.700 €</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf/ -überschuss</b>	<b>-30.646.885 €</b>	<b>-13.475.934 €</b>	<b>-4.928.333 €</b>	<b>-2.143.682 €</b>

Dank der stabil, positiven Ertrags- und Finanzlage in den Vorjahren ist es möglich, den Fehlbetrag für das Jahr 2024 durch eine Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage auszugleichen. Ebenso können die Fehlbeträge für die Jahre 2025 und 2026 mithilfe der Mittel aus der bereits vorhandenen Ergebnismittelrücklage gedeckt werden. Der Haushaltsausgleich ist damit im Jahresüberblick gewährleistet.

Die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten den städtischen Haushalt. Zu nennen sind hier folgende Faktoren:

- Tarifsteigerungen
- Ein wieder steigendes Zinsniveau.
- Eine Vielzahl von großen, bevorstehenden und laufenden Bauprojekten mit erheblichem Finanzbedarf.
- Anhaltende Kostensteigerungen im Baubereich.
- Inflation mit allgemeinen Preissteigerungen.
- Der anhaltende Krieg in der Ukraine und die resultierende Flüchtlingskrise, die das Niveau von 2015/2016 übersteigt.
- Unsicherheiten bezüglich Konjunktur und Gewerbesteuerertrag.

- Die Notwendigkeit weiterer Personalstellen, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst und der Ordnungsverwaltung

### **3. Entwicklung der Verschuldung**

Zum 01.01.2024 wird die Stadt Backnang gemäß dem vorläufigen geplanten Rechnungsergebnis für 2023 und nach Abzug gebundener Mittel voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von ca. 3,96 Mio. € verfügen. Nach Abzug der Mindestliquidität stehen 2,03 Mio. € freie liquide Eigenmittel zur Verfügung.

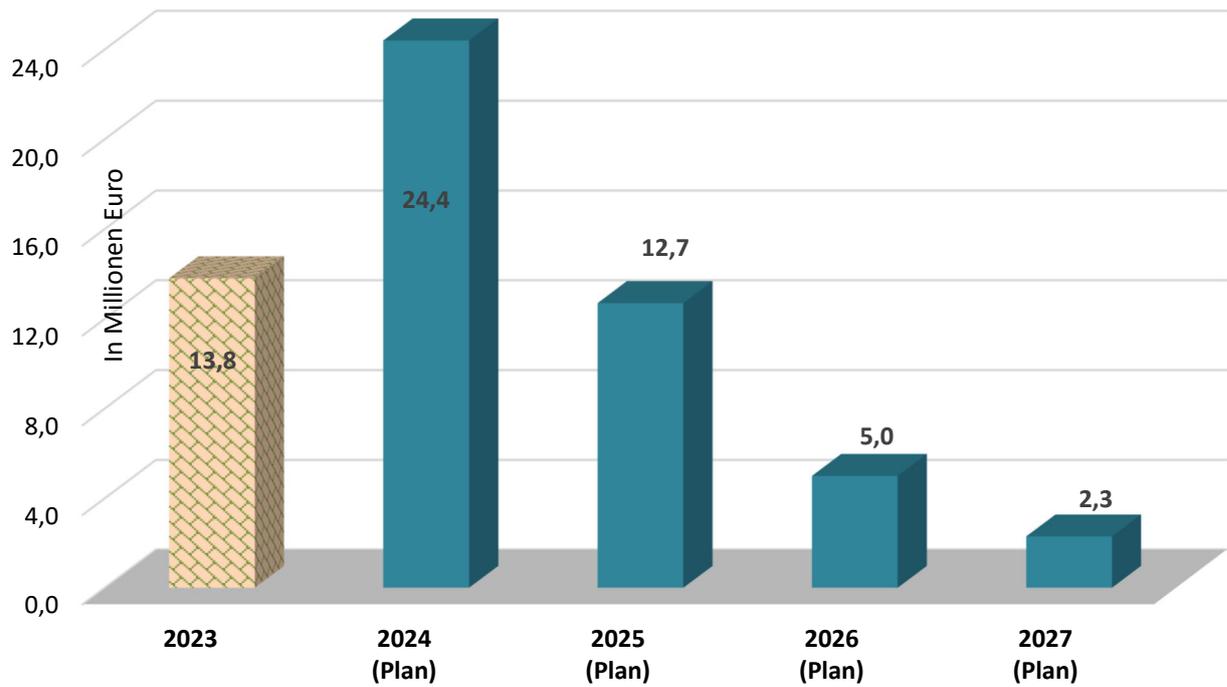
Da die geplanten Investitionen weder durch vorhandene liquide Mittel noch durch liquide Mittel des Ergebnishaushalts finanziert werden können, geht der Haushalt 2024 von Kreditaufnahmen aus.

Das Investitionsvolumen befindet sich mit knapp 41 Mio. € in 2024 auf neuem Rekordniveau.

Insgesamt beläuft sich in den Jahren 2024 bis 2027 das Gesamtinvestitionsvolumen auf über 88 Mio. €. Zur Finanzierung sind im Finanzplanungszeitraum Kredite von 58,2 Mio. € ausgewiesen.

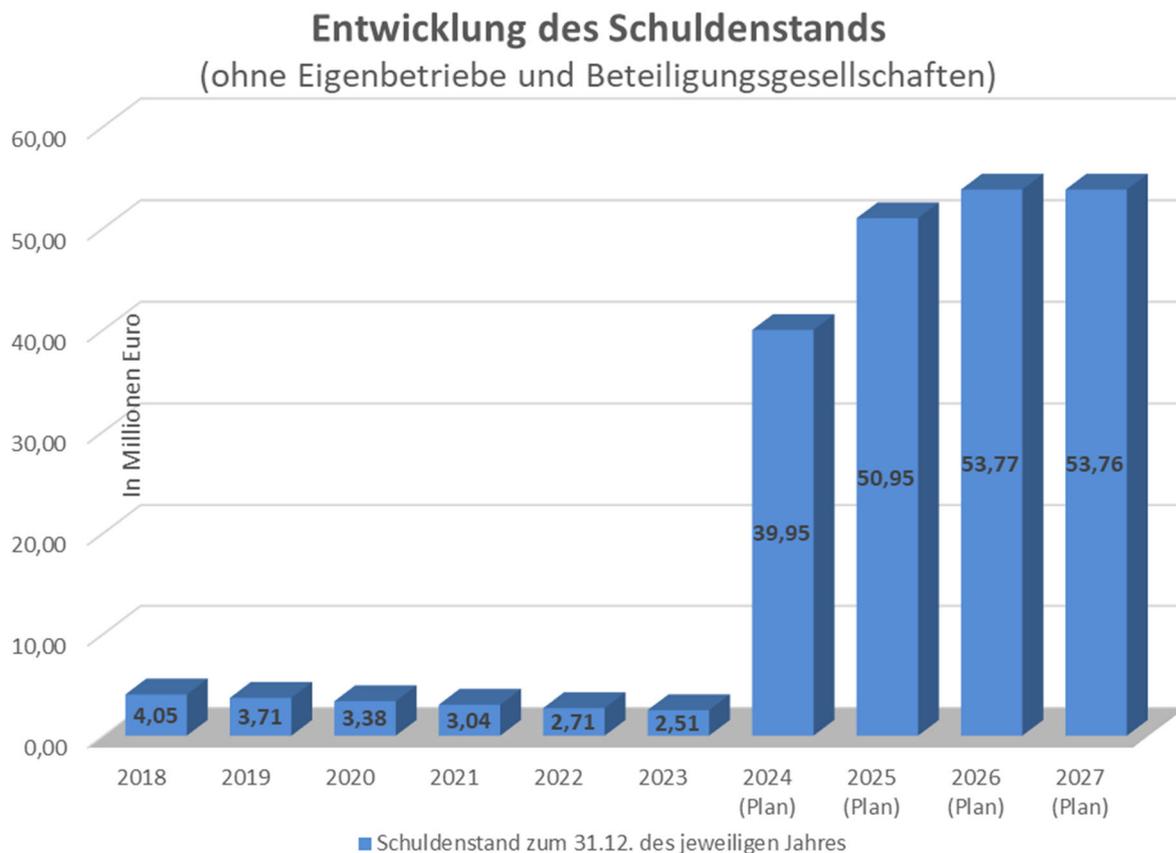
In 2024 sind Kreditneuaufnahmen von 24,4 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Kreditermächtigungen aus 2022 und 2023, müssten haushaltsrechtlich lediglich 14,9 Mio. € neue Kreditaufnahmen ausgewiesen werden. Damit entfällt rein auf das Haushaltsjahr 2024 eine Kreditneuaufnahme von 14,9 Mio. €. Zum Zwecke einer wirtschaftlichen und sparsamen Kreditbewirtschaftung wurden die genehmigten Mittel aus 2022 in 2024 erneut veranschlagt.

## Geplante Kreditermächtigungen



Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus 2023 mit 13,8 Mio. € geht der Haushalt 2024 von einer Kreditaufnahme von 38,2 Mio. € aus..

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2027 voraussichtlich 53,76 Mio. €.



Die Verwaltung strebt an, sämtliche Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und Ertragssteigerung auszuschöpfen, um die Höhe der Kreditaufnahmen zu minimieren.

#### 4. Fazit

Die Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 stellt die Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen und birgt in einigen Bereichen erhebliche Unsicherheiten. Die Risiken und die zukünftige Entwicklung sind schwer vorhersehbar, insbesondere aufgrund der sich ständig verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Die Verwaltung wird jedoch alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsbewirtschaftung sicherzustellen und auf unvorhergesehene Entwicklungen angemessen zu reagieren.

Das Gremium diskutiert ausführlich.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass es nicht nachvollziehbar sei, Planungsstellen aufzunehmen, die im Laufe der Jahre nicht gebraucht werden.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass die Planungsraten zur Entscheidungsgrundlage des Gremiums dienen, weshalb diese eingestellt werden.

Stadträtin Lohrmann äußert Bedenken, dass alle eingestellten Projekte umgesetzt

werden. Einige seien schon mehrere Jahre in der Investitionsplanung.

Stadtrat Dobler schließt sich Stadträtin Lohrmann an.

Herr Kaltenleitner stellt das Investitionsprogramm des Eigenbetrieb Stadtentwässerung anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Härtner und Stadtrat Malcher wünschen Informationen zur Gebührenentwicklung.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass die Entwicklung des Schuldenstandes nicht der maßgebliche Faktor für die Gebührenentwicklung darstelle.

Stadträtin Dr. Ulfert erklärt, dass nur wenig Projekte umgesetzt werden können, sie das Programm jedoch sehr ambitioniert halte.

Stadtrat Franke erklärt, dass einiges aus den letzten Investitionsprogrammen aufgeschoben wurde, weshalb es der Stadt in den vergangenen Jahren gut ging. Es müsse eine realistische Umsetzung angedacht werden, alle Projekte seien seitens der Verwaltung nicht umsetzbar.

Stadträtin Lohrmann bittet darum, das Augenmerk auf die Personalaufstockung zu legen.

Herr Zipf stellt das Investitionsprogramm des Eigenbetrieb Baulandentwicklung anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 81

### Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Backnang

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

#### **1. Ausganglage**

In Backnang bestand wie in fast allen Städten und Gemeinden ein Ansiedlungsdruck durch Spielhallen.

Für den Betrieb von Spielhallen ist nach dem Landesglückspielgesetz (LGlüG) eine glückspielrechtliche Erlaubnis erforderlich. Im Vergleich zum früheren Recht ist diese von strengeren Voraussetzungen abhängig, u.a. von der Einhaltung des Mindestabstandsgebotes (500 m zwischen Spielhallen) und des Verbots der Mehrfachkonzession (§42 LGlüG). In der Folge hat das Rechts- und Ordnungsamt von ehemals im Jahr 2017 acht Spielhallen bis März 2021 auf drei Spielhallenbetriebe bestandskräftig reduziert. § 51 Abs.5 Satz 5 LGlüG normiert aus Gründen des Vertrauensschutzes eine Privilegierung von Altspielhallen gegenüber Neubauvorhaben. Neubauvorhaben sind uneingeschränkt an die seit Inkrafttreten des Landesglückspielgesetzes geltenden Vorgaben gebunden, dass Spielhallen einen Mindestabstand zu Einrichtungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen einzuhalten haben. Durch die 500m Abstandsregelung sind in der Innenstadt keine Ansiedlungen von Spielhallen mehr möglich.

Außerhalb der Innenstadt und in den Bereichen, in denen die Abstandregel nicht greift, ist hinsichtlich der Steuerung der Spielhallenbetriebe eine planerische Betrachtung notwendig. Gegebenenfalls sind in diesen Bereichen Regelungen mittels Festsetzungen in Bebauungsplänen erforderlich.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Vergnügungsstätten (z.B. Diskotheken, Striptease- Lokale, Sex- Kinos, Peep-Shows, Sex –Shops mit Videokabinen, Swinger- Clubs, Sex-Life-Shows)

für die die Abstandregeln nicht gelten und deren Ansiedlung auch einer Steuerung bedarf.

Unter Berücksichtigung und Anführung besonderer städtebaulicher Gründe („Trading-Down Effekt“) können Kommunen solche Einrichtungen beschränken, bzw. auf städtebaulich verträgliche Teilräume lenken, in denen keine Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten sind.

Um im Bebauungsplan jedoch Festsetzungen einführen zu können, ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher am 01.07.2021 die Fortschreibung des Vergnügungsstättenkonzepts beschlossen.

Ziel des Vergnügungsstättenkonzepts ist es unter Betrachtung aller Arten von Vergnügungsstätten ein Gesamtkonzept zur Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu entwickeln und somit fundierte Vorgaben bei der Beurteilung von Bauanträgen zu haben.

Entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen muss jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept zu Grunde liegen.

## **2. Vergnügungsstättenkonzept**

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) hat auf der Basis umfangreicher Bestandserhebungen, die aktuell im Stadtgebiet vorhandenen Vergnügungsstätten erhoben.

Hierbei ist zu erwähnen, dass zwischen Wettbüros und Wettannahmestellen unterschieden werden muss. Konzessionen für Wettbüros sowie auch für Wettannahmestellen wie Lotto etc. werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe erteilt.

In Backnang und der VVG gibt es bisher kein Wettbüro. Es sind diesbezüglich auch bisher keine Anfragen eingegangen.

Wettannahmestellen (z. B. Lotto) sind mehrfach vorhanden, diese lassen sich jedoch planungsrechtlich nicht steuern.

Diese Grundlagen in Verbindung mit den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und des Landesglücksspielgesetzes vom 28.11.2012 (inkl. Änderungen) waren die Basis für das Vergnügungsstättenkonzept.

Zudem wurden mögliche Störpotentiale nach Art der einzelnen Betriebsformen ermittelt und bewertet, da diese induzierten städtebaulichen Störpotentiale ein wesentliches Argument der Steuerung sind.

Städtebauliche Folgen von Vergnügungsstätten (ggf. durch eine räumliche Konzentration), sog. Trading-Down-Effekte wie ein Imageverlust des Standortumfelds, ein Absinken des Mietniveaus oder Nutzungskonflikte sind als Folgewirkungen von Störpotenzialen zu verstehen.

Aufgrund der Stadtgröße von Backnang bedarf es einer fortzuschreibenden, aktualisierten Regelung. Die Verordnung über das Verbot der Prostitution auf dem Gebiet der Stadt Backnang vom 6. Dezember 2003 mit der eine Toleranzzone ausgewiesen wurde, belegt die Effizienz einer rechtzeitigen Steuerung.

Auch die stadtstrukturellen Nutzungen und städtebaulichen Strukturen im Stadtgebiet wurden hinsichtlich ihrer Eignung für Vergnügungsstätten überprüft.

Als Ergebnis der Analyse ist festzuhalten, dass in großen Bereichen heute schon keine Vergnügungsstätten zulässig sind, diese aber auch aufgrund ihres Störpotenzials nicht vorstellbar sind.

Für die Bereiche, in denen es noch keine, oder nur unzureichende Regelungen für Vergnügungsstätten gibt, wurden städtebauliche Zielsetzungen erarbeitet.

Im Wesentlichen wurden folgende Ausschlussgebiete definiert:

- Große Teile der Innenstadt und überwiegend durch Wohnnutzung geprägte Teilräume von Backnang
- ein Großteil der Industrie- und Gewerbegebiete
- sowie die Stadteingänge an der Weissacher Straße und der Sulzbacher Straße

Sofern erforderlich werden nach der Beschlussfassung die bestehenden Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei Neuaufstellungen wird das Konzept in die Planung eingearbeitet.

Das Gremium

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für

Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.09.2023.

1. Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte „Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Backnang“ (18.07.2023, GMA) als Grundlage für künftige städtebauliche Planungen. Die Ziele des Vergnügungsstättenkonzepts sind in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 81

### Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Erster Bürgermeister Setzer führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) ein.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob es sinnvoll sei das Dach vorher zu isolieren.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass das Dach instandgesetzt werde, so dass man nicht erneut ranmüsse. Weitere Maßnahmen würden sich anschließen.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass das Haus für das Stadtbild wichtig sei und erkundigt sich nach dem Wirkungsgrad der PV-Anlagen.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass die PV-Anlagen Potenzial für denkmalgeschützte Gebäude habe, allerdings etwas teurer seien.

Das Gremium

### beschließt

einstimmig die außerplanmäßigen Aufwendungen der Dachsanierung des Gerichtsvollziehergebäudes mit Deckungsmitteln über die Gewerbetsteuer.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 82

### Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2023 wird eingebracht: „Um eine Entscheidung über die Verlegung des Glasbodens treffen zu können, wünschen wir uns so bald wie möglich weitere Informationen.

1. Kontaktaufnahme mit dem Hersteller wegen Kosten und Verfügbarkeit sowie zu Fragen des Kundendienstes.

Besichtigung des Bodens in Miltenberg und Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort und dem dortigen Landrat.

Außerdem erbitten wir weitere Erfahrungsberichte von Sportstätten, die den Boden bereits seit längerem in Betrieb haben.

2. Die Umsetzung des Beschlusses für den Hallenboden soll bis zur Klärung ausgesetzt werden. Damit sich die Fertigstellung der Halle nicht verzögert, soll eine Klärung innerhalb der nächsten vier Wochen erfolgen.“

Der Antrag der AFD-Fraktion vom 28.09.2023 wird eingebracht: „Wir beantragen, den Einbau eines Glasbodens in die viergliedrige Sporthalle (Karl-Euerle-Halle) weiter zu verfolgen und begrüßen den Vorschlag der Verwaltung, eine entsprechend ausgestattete Halle zu besichtigen.“

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 83

### Bekanntgaben

### **Eilentscheidung über Verschiebung der südlichen Pfostenriegelfassade sowie Änderung der Eingangssituation im 1. Obergeschoss des Ersatzneubaus einer vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe**

Der Vorsitzende erläutert:

„Die Firma Goldbeck Süd GmbH aus Stuttgart, wurde mit der Verschiebung der südlichen Pfostenriegelfassade sowie Änderung der Eingangssituation im 1. Obergeschoss gemäß

2. Variante beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist das Schreiben und der Plan der Firma Goldbeck Süd GmbH vom 04.08.2023. Die geschätzte Kostenobergrenze beträgt vorsteuerbereinigt rund 593.647,43 Euro (555.000,- Euro netto).

Die Auftragserteilung musste zur Vermeidung von erheblichem wirtschaftlichem Schaden für die Stadt sofort (am 08.08.2023) erfolgen, da ansonsten die sich bereits in Produktion befindenden Bauteile nicht mehr verwendet werden können.

Eine form- und fristlose Einberufung einer Gemeinderatsitzung kam auf Grund der Dringlichkeit nicht in Betracht, daher musste Oberbürgermeister Friedrich von seinem Eilentscheidungsrecht gem. §43 IV GemO Gebrauch machen.

Die Finanzierung der Auftragssumme ist gesichert.

In den letzten Abstimmungsterminen zum Neubau der vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle wurde durch die Nutzer der Wunsch geäußert, nochmals den Eingangsbereich und das Foyer im 1. Obergeschoss mit dessen Platzbedarf zu untersuchen. Es war zu klären, ob bei den mittlerweile zu erwartenden größeren Sportveranstaltungen, insbesondere bei hochklassigen und damit zuschauerintensiven Wettbewerben, ausreichend Verkehrsflächen für die Besucher vorhanden sind. Auf Grund dieser Anregung

arbeitete die Verwaltung mit der Firma Goldbeck GmbH zwei Varianten aus.

Die 1. Variante sieht eine maximale Verschiebung der südlichen Pfostenriegelfassade um etwa 2,60 Meter direkt an die Gebäudeaußenkannte sowie die Änderung des Windfangbereichs vor. Diese Variante wird nicht weiterverfolgt, weil durch eine derartige Verschiebung der Pfostenriegelfassade an die Gebäudeaußenkannte zu stark in die bereits geplante Baukonstruktion eingegriffen werden muss. Dies hätte nach ersten Schätzungen erhebliche Mehrkosten zur Folge, die in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Zudem wäre hier mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa 16 Wochen zu rechnen.

In der vorliegenden 2. Variante konnte durch Anpassung der Windfangsituation der Eingangsbereich im Innenraum verbessert werden. Das Foyer hatte bisher entwurfsbedingt einen lichten Abstand zwischen Windfangelement und Tribüne von ca. 2,5 Meter. Durch das Heraussetzen des Eingangs- und Windfangelementes von ca. 1,00 m konnte der lichte Abstand auf ca. 3,60 m vergrößert werden. Im Gegensatz zur 1. Variante wurde mit einer Verschiebung der Pfostenriegelfassade um etwa 1,85 Meter der Innenraum zwischen Tribüne und Fassadenelement vom etwa 4 Meter auf rund 5,85 Meter vergrößert. Dies führt nur zu geringfügigeren Änderungen der Planung und Baukonstruktion. Beide aufgeführten Maßnahmen entzerren die Innenraumsituation maßgeblich und sorgen somit für eine zur Hallengröße passenden Eingangs- und Foyersituation. Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einer Verzögerung bei Weiterverfolgen der 2. Variante mit etwa 5-7 Wochen zu rechnen.

Die geschätzten Kosten der Fa. Goldbeck für die wesentlichen Änderungen der 2. Variante, wurden an der Kostenobergrenze geschätzt und können daher je nach Aufwand und detaillierter Prüfung reduziert werden:

Planung:

- Überarbeitung Objekt- und Fassadenplanung, Statik, Fachplanung, Nachtragsbaugesuch:

ca. 120.000,- Euro (netto)

Ausführung:

- Anpassung der schon beauftragten Gewerke an neue Leistungen, neue Termine:

ca. 20.000,- Euro (netto)

- Anpassung Pfostenriegelfassade, evtl. Sonnenschutz durch neuen GEG-Nachweis erforderlich:  
ca. 60.000,- Euro (netto)
- Änderung des Innenausbaus, ca. 82 m<sup>2</sup>, Bodenplatte u. –Belag, Deckensystem, Anschlüsse TGA-Ausstattung:  
ca. 50.000,- Euro (netto)
- Anpassung der TGA (Elektro- und Versorgungstechnik), Brandschutzmaßnahmen  
ca. 30.000,- Euro (netto)
- Anpassung Eingangsbereich, Windfang, Kasse, Garderobe  
ca. 200.000,- Euro (netto)
- Verlängerung der Baustelleneinrichtung um ca. 2 Monate
- ca. 75.000,- Euro (netto)

Gesamte Ausführungskosten belaufen sich auf ca. 435.000,- Euro (netto)

Es wird deshalb vorgeschlagen der Firma Goldbeck Süd GmbH aus Stuttgart, den Auftrag für die 2. Variante - die Verschiebung der Pfostenriegelfassade um 1,85 Meter sowie der Änderung des Eingangsbereichs mit geschätzter Kostenobergrenze vorsteuerbereinigt rund 593.647,43 Euro (555.000,- Euro netto) zu erteilen.

Erst nach Beauftragung bzw. Weiterverfolgung der 2. Variante wird im Nachgang durch die Firma Goldbeck GmbH eine genauere Kostenaufstellung ermittelt, welche als jeweilige Entscheidungsvorlage vorgelegt wird. Die Kosten können erst bei Ausarbeitung der 2. Variante genauer beziffert werden.

Ebenfalls wird die Gegenrechnung zu entfallenen Materialien wie z.B.: Außenfassade, Wärmedämmung, Pflasterbelag etc. nach Ausarbeitung genau beziffert werden.“

### **Interkulturelle Woche**

Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber wirbt für die interkulturellen Wochen, welche seit einer Woche mit unterschiedlichsten Angeboten für jedes Alter laufen.

Stadträtin Sturm möchte wissen, warum die Veranstaltung „russisch-ukrainisches

Kochen“ nicht zustande kam.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Veranstaltung durch social media Kanäle zu einem Protestaufruf wurde, weshalb diese abgesetzt wurde.

Stadtrat Gül empfehle die Theateraufführung am 08.10. und bedankt sich für die Organisation und Durchführung der interkulturellen Wochen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 28. September 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 84

### Anfragen

Stadtrat Malcher informiert über eine Klage der geringeren Betreuungszeiten und Gebühren der Sportkita und bittet um Auskunft.

Der Vorsitzende erklärt, dass über die verringerten Betreuungszeiten informiert wurde. Es seien bedarfsgerechte Lösungen angedacht.

Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber ergänzt, dass allen Eltern angeboten wurde, kurzfristig die Einrichtung zu wechseln, sofern eine zehnstündige Betreuung benötigt werde.

Stadtrat Malcher möchte wissen, was mit der beschädigten Eiche auf dem Feldweg in Sachsenweiler geschehe, da hier der Weg gesperrt sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bislang nicht bekannt sei. Die Situation werde mit dem Forst BW geklärt und eine Information werde nachgereicht.

Stadtrat Franke bittet um einen Alternativtermin zur Waldbegehung mit der Forst BW.